

Vorlage-Nr.: **1627-2007/DaDi** vom 27.11.2007
 Aktenzeichen: 219-006

Fachbereich: B/1 - Schulabteilung
B - Kreisbeigeordneter
 Beteiligungen: *L - Landrat*
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

	341004	Bachwiesenschule
	341010	St.-Gruber-Schule
	341018	Heubacher Schule
	341021	Landrat-Gruber-Sch.
	341022	Wiebelsbacher Schule
	341026	Ludwig-Glock-Schule
	341028	Frankensteinschule
Kostenstelle:	341035	Hasselbachschule
	341037	Erich-Kästner-Schule
	341050	Eichwaldschule
	341052	Lindenfeldschule
	341056	A.-Lindgren-Schule
	341057	Schloßschule
	341058	Wilh.-Busch-Schule
	341088	Hessenwaldschule

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Verwaltung der Wirtschaftsmittel - Berechnung der Pauschalbeträge für die Nutzung von nichtkreiseigenen Sportstätten**

Beschlussvorschlag:

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 werden die Pauschalbeträge für die Nutzung von nichtkreiseigenen Sportstätten wie folgt festgesetzt:

- für Sporthallen 15,00 Euro pro durchgeführte Unterrichtsstunde
- für Sportplätze 5,00 Euro pro durchgeführte Unterrichtsstunde

Die Mittel sind in den Kostenstellen der Schulen im Schulbudget unter dem Sachkonto „Mieten – 6730000“ einzuplanen.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel sind im Entwurf des 1. Nachtrages für das Wirtschaftsjahr 2008 vorzusehen.

Bis zur Verabschiedung des 1. Nachtrages sind die im Haushalt 2008 eingeplanten Mittel in Höhe von 87.810,00 EURO unter dem Sachkonto 6730000 ausreichend. Überplanmäßige Ausgaben sind daher nicht erforderlich.

Begründung:

Ab dem Wirtschaftsjahr 1978 wurden die Kosten für die Nutzung von nichtkreiseigenen Sportstätten in die Schulbudgets übertragen. Als Pauschalbeträge waren 5,00 DM = jetzt 2,56 Euro für Sportplätze und 15,00 DM = umgerechnet 7,67 Euro für Sporthallen angesetzt. Von verschiedenen Kommunen bzw. Vereinen, deren Sporthallen und Außenanlagen für den Schulsport genutzt werden, wurden Anpassungen der Pauschalen an die tatsächlichen Unterhaltungskosten der Sportanlagen gefordert. Die Nutzungspauschale für die Sportstätten wurde 1978 festgesetzt. Bis jetzt gab es keine Anpassung. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes Deutschland in Wiesbaden hat sich der allgemeine Preisindex seit 1978 bis 2006 um 98 % erhöht.

Die Pauschalbeträge werden aufgrund dieser Steigerung neu mit 15,00 Euro pro Sportstunde für Sporthallen und 5,00 Euro pro Sportstunde für Sportplätze ab dem Wirtschaftsjahr 2008 neu festgesetzt.

An folgenden Schulen sind die Schulbudgets entsprechend anzupassen:

Schule	Kostenstelle	Mehrkosten
Bachwiesenschule Babenhausen	341004	1.870,00 €
Stephan-Gruber-Schule Eppertshausen	341010	810,00 €
Heubacher-Schule Groß-Umstadt	341018	1.280,00 €
Landrat-Gruber-Schule Groß-Umstadt	341021	690,00 €
Wiebelsbacher-Schule Groß-Umstadt	341022	510,00 €
Ludwig-Glock-Schule Messel	341026	3.510,00 €
Frankensteinschule Mühlthal	341028	1.840,00 €
Hasselbachschule Otzberg	341035	1.050,00 €
Erich-Kästner-Schule Pfungstadt	341037	6.730,00 €
Eichwaldschule Schaafheim	341050	11.595,00 €
Lindenfeldschule Schaafheim	341052	2.650,00 €
Astrid-Lindgren-Schule Weiterstadt	341056	3.440,00 €
Schlossschule Weiterstadt	341057	7.480,00 €
Wilhelm-Busch-Schule Weiterstadt	341058	3.700,00 €
Hessenwaldschule Weiterstadt	341088	11.880,00
Mehrkosten insgesamt:		59.035,00 €

Schule	Kostenstelle	Minderung
Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt	341017	1.000,00 €

Geißbergsschule Groß-Zimmern	341025	80,00 €
Friedrich-Ebert-Schule Pfungstadt	341084	1.050,00 €
Minderung insgesamt:		2.130,00 €

Mehrkosten insgesamt:		56.905,00 €
------------------------------	--	--------------------